Ganztag für Bayerns Grundschulen

Beschluss der CSU-Fraktion vom 4. Juni 2014

I. Ganztagsgarantie in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten

„Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“

Diese in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Horst Seehofer am 12. November 2013 formulierte Zielsetzung unterstützt die CSU-Fraktion ausdrücklich.

II. Eckpunkte für die Umsetzung

Für deren Umsetzung schlagen wir folgende Eckpunkte vor:

- Die Eltern haben Anspruch auf **Verlässlichkeit** und **Wahlfreiheit.** Wir wollen die **Wahlmöglichkeiten** der Eltern stärken: In ganz Bayern sollen Familien zwischen Halbtagsgrundschulen und flexibel gestalteten, qualitätsvollen Ganztagsangeboten wählen können.

- Im Interesse unserer Kinder müssen die Ganztagsangebote den notwendigen **Qualitätsstandard** aufweisen. Dazu müssen wir noch stärker auf die Qualität des eingesetzten Betreuungspersonals achten.

- Der Ausbau des Ganztags in Bayern soll finanziell vom **Staat** und von den **Kommunen** getragen werden. Auch künftig sollen **Elternbeiträge** für außerschulische Betreuungsangebote erhoben werden können.

Insgesamt wollen wir ein Ganztagsangebot, das auf schon **vorhandenen Modellen aufbaut**, **flexibel** auf die jeweilige Situation vor Ort abgestimmt werden kann und den notwendigen **Qualitätsstandard in ganz Bayern** garantiert.

III. Modelle im Ganztag

In einer ersten Stufe sollen die Ganztagsangebote im **Grundschulbereich** ausgebaut werden. Aufbauend auf bereits **erprobten und bewährten Modellprojekten** schlagen wir innovative Grundmodelle als Blaupausen für den Ausbau der Ganztags in Bayern vor.
Neben diesen Modellen bleibt u.a. die **gebundene Ganztagsschule** ein zentraler Eckpfeiler des Ganztags an den Grundschulen in Bayern. Gleiches gilt für die Betreuung von Grundschülerinnen und -schülern in (schulnahen / in die Schule integrierten) **Horten** im Anschluss an die Halbtagsgrundschule. Diese Formen garantieren eine hohe Qualität und tragen zur Umsetzung der Ganztagsgarantie in Bayern wesentlich bei.

Kommunen, Schulen und Eltern haben die Möglichkeit, **für die jeweilige Situation vor Ort das jeweils beste Modell zu wählen** und den **örtlichen Gegebenheiten anzupassen.**

1. **„Rhythmisierte Tagesschule“ – kostengünstige Möglichkeit vor allem für kleinere und ländliche Standorte**

   - Flexibilisierung der bisherigen (verlängerten) Mittagsbetreuung: Möglichkeit zur Aufteilung auf eine Früh- und Mittagsbetreuung
   - Flexibilisierung des Schultags: Möglichkeit zum späteren Schulbeginn und zur Streckung des Schultags bis in den Nachmittag hinein

   Konkretes Umsetzungsbeispiel: Tagesschule Wiesenthau

ab 07.30 Uhr Frühbetreuung	08.30-12.00 Uhr Unterrichtszeit	gemeinsame Mittagszeit	13.00-14.30 Uhr Unterrichtszeit	Betreuung
	verpflichtende Kernzeit			

   Betreuung und Mittagsorganisation erfolgen durch von der Kommune angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ggf. unterstützt von pädagogischen Fachkräften. Die Phase „Betreuung“ ist ein Zusatzangebot, das auch durch Elternbeiträge finanziert werden soll.

2. **Offene Ganztagsschule im Grundschulbereich – qualifizierte Nachmittagsangebote**

   - Pflichtunterricht am Vormittag
   - Mittagszeit (Mittagsverpflegung)
   - offene Angebote am Nachmittag durch freie Träger, ggf. jahrgangs- und klassenübergreifend: Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote und Freizeitangebote (auch durch Integration von außerschulischen Angeboten)

   Konkretes Umsetzungsbeispiel: Aventinus-Mittelschule Abensberg (mit schulartübergreifendem offenem Ganztag, auch für Grundschüler)

   Die Betreuung in Rand- und Ferienzeiten soll auch durch Elternbeiträge finanziert werden, im Übrigen erfolgen staatliche und kommunale Förderung.

3. **Halbtagsschule verbunden mit Hortangebot über den ganzen Tag**

   - Flexibilisierung von Halbtagsschule und (schulnahem/in der Schule integriertem) Hort durch **Verschränkung der beiden Bereiche über den ganzen Tag hinweg.**
     Faktisch Schaffung eines **rhythmisierten Ganztags**. Voraussetzung ist die Verpflichtung zum Hortbesuch für alle Kinder.

   - Umfassendes Betreuungsangebot für Rand- und Ferienzeiten.

Konkretes Umsetzungsbeispiel: Bildungshaus Bad Aibling

Finanziert wird dieses Modell durch staatliche und kommunale Förderung sowie Elternbeiträge.

IV. Ergänzende Leitlinien:

- Ganztagsangebote sollen so **flexibel wie möglich** gestaltet werden und durch Betreuungsangebote zu **Rand- und Ferienzeiten** ergänzt werden. Schulen und Kommunen benötigen dazu einen **einheitlichen rechtlichen Rahmen und ein einheitliches Finanzierungsinstrument**, mit dem sie passgenau verschiedene Modelle der Frühbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Randzeitenbetreuung und Ferienbetreuung einrichten und kombinieren können.

  Insbesondere muss für die **Kooperation von Schule und Hort ein fester Rahmen** geschaffen werden. Künftig wird die **Förderung neu eingerichteter Horte deren direkte räumliche Anbindung** an bzw. in Grundschulen voraussetzen.

- Wir wollen, dass **alle Kinder** diese Angebote wahrnehmen können. Die Übernahme der Elternbeiträge durch die **wirtschaftliche Jugendhilfe**, wie sie derzeit bei Kindertageseinrichtungen und bei der Tagespflege möglich ist, wollen wir analog auch beim Besuch schulischer Angebote ermöglichen.

- Wir wollen prüfen, ob und ggf. wie die Wahlfreiheit von Eltern durch die Einrichtung von **Grundschulverbünden** (mit freier Schulwahl innerhalb des Verbunds) gestärkt werden kann: Künftig könnten sich benachbarte Grundschulen vor Ort mit unterschiedlichen Profilen für den schulischen Halb- bzw. Ganztag bzw. für die Nachmittagsbetreuung in Verbünden zusammenschließen und so die Angebotspalette vor Ort erweitern.

V. Weiteres Vorgehen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zusammen mit der Projektgruppe „Ganztag“ auf der Grundlage des aktuellen Konzeptpapiers „Ganztag für Bayerns Grundschulen“ der Projektgruppe **Vorschläge zur Umsetzung dieser Eckpunkte und eine Abschätzung der ggf. erforderlich werdenden zusätzlichen Kosten für Staat und Kommunen** zu erarbeiten.